

# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

---

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

### **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2011**

Die Kommission hat ihr am 27.10.2010 vorgelegtes Arbeitsprogramm für 2011 an der Umsetzung der Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Als die fünf wesentlichen Prioritäten wurden die Festigung der sozialen Marktwirtschaft in Europa über die Krise hinaus, die Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die Fortsetzung der bürgernahen Agenda für Freiheit, Sicherheit und Recht, die Verstärkung der Präsenz Europas auf der internationalen Bühne sowie ein ergebnisorientiertes Denken zur optimalen Nutzung der EU-Politik definiert. Das Arbeitsprogramm enthält 40 strategische Initiativen für 2011, 89 weitere mögliche Initiativen bis zum Ende der Amtszeit der Kommission sowie eine Liste von Vereinfachungsvorschlägen und Vorschlägen, die zurückgezogen werden sollen (s. auch die Beiträge der Ressorts).

Das Arbeitsprogramm ist einzusehen unter:

[http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm)

### **WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EP-PLENARSITZUNG VOM 18. - 21.10.2010 IN STRASSBURG**

In einer Halbzeitbilanz nach 15 Monaten Amtszeit ging Parlamentspräsident *Jerzy Buzek* auf acht Prioritäten, nämlich Energiepolitik, Erholung von der Wirtschaftskrise, Solidarität, Menschen- und Frauenrechte, Auswärtige Beziehungen, die institutionellen Änderungen und den EU-Haushalt für 2011 ein. Dabei unterstrich er die Bedeutung der „Gemeinschaftsmethode“ in den europäischen Entscheidungsprozessen. In einer feierlichen Stunde mahnte UN Generalsekretär *Ban Ki-Mon* eine effektive Armutsbekämpfung, Maßnahmen gegen den Klimawandel und zur atomaren Abrüstung an. Der kubanische Menschenrechtler *Guillermo Fariñas* erhielt den Sacharow Preis 2010. Mit großer Mehrheit nahmen die Abgeordneten die mit dem Rat erzielten Kompromisse zur Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und die gegen den Widerstand des Rates ausgehandelte neue Interinstitutionelle Vereinbarung mit der Kommission an. Auf große öffentliche Aufmerksamkeit stieß die erste Lesung mit der Forderung des EP nach Verlängerung des Mutterschutzes auf 20 Wochen und zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaubs.



Zudem stimmten die Abgeordneten in erster Lesung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen für Rechnungen zu, die insbesondere KMUs in Fällen von Zahlungsverzug zu Gute kommen soll. In zwei Initiativberichten forderte das EP wirksame Regulierungsmaßnahmen als Konsequenz aus der Finanzkrise und ein EU-weites Mindesteinkommen zur Bekämpfung der Armut (s. auch die Berichte aus den Ressorts).

### **INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG ZWISCHEN EP UND KOMMISSION**

Das EP stimmte am 20.10.2010 mit großer Mehrheit der Revision der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zu (s. EB 03/10). Die Präsidenten beider Institutionen unterzeichneten unmittelbar nach der Abstimmung die Vereinbarung.

### **EAD**

Das EP hat am 20.10.2010 Änderungen zu den EU-Haushalts- und Personalbestimmungen und dem Haushaltsplan 2010 verabschiedet, um den Start des EAD am 01.12.2010 zu ermöglichen. Im Gegenzug sicherte sich das EP mehr Einblick in die Arbeitsweise des EAD, insbesondere bei der Haushaltskontrolle, und setzte ein nach geographischer Herkunft und Geschlecht ausgewogenes Personaleinstellungsverfahren durch.

[http://www.europarl.europa.eu/news/public/story\\_page/008-87355-288-10-42-901-20101015STO87341-2010-15-10-2010/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/public/story_page/008-87355-288-10-42-901-20101015STO87341-2010-15-10-2010/default_de.htm)

### **EAD: ERSTE SPITZENPOSITIONEN BESETZT**

Der Außenministerrat erzielte am 25.10.2010 eine politische Einigung zu den Änderungen der Haushaltsregeln und des Personalstatuts für den EAD auf der Basis der Plenarabstimmung am 20.10.2010 im EP. Die endgültigen Texte sollen nach der Endredaktion auf einem der nächsten Räte ohne Diskussion verabschiedet werden. Im Anschluss kündigte die hohe Vertreterin *Catherine Ashton* die Ernennung des französischen Diplomaten *Pierre Vimont* zum geschäftsführenden Generalsekretär, und damit höchsten Beamten des EAD, sowie des Iren *David O'Sullivan* zum Operativen Direktor des EAD an.

Die Schlussfolgerungen des Rates finden sich unter:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/genaff/1](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/1)



[17366.pdf](#)

Mehr Informationen zu den Spitzenernennungen:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/foraff/117313.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/117313.pdf)

### **SERBIEN: ERSTE BEITRITTSHÜRDE GENOMMEN**

Im Rahmen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten haben die Außenminister der EU am 25.10.2010 beschlossen, das von Serbiens Präsident *Boris Tadic* am 22.12.2009 gestellte Beitritts-gesuch gemäß Art. 49 EUV an die Europäische Kommission zur Stellungnahme weiterzuleiten. Damit hat Serbien einen wichtigen Schritt in Richtung EU-Beitritt getan. Die Kommission will bis Herbst 2011 ihre Stellungnahme abgeben. Am 09.11.2010 wird die Kommission ihre jährlichen Fortschrittsberichte zu den Beitrittskandidaten, u. a. auch zu Serbien, vorlegen.

Die Schlussfolgerungen des Rates finden sich unter:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/genaff/17366.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/17366.pdf)

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

### **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2011 – SCHWERPUNKTE FÜR DEN BEREICH DES STMI**

„Strategische Initiativen“ für 2011: Vorschläge zum Außengrenzschutz, Umfassender Rechtsrahmen zum Datenschutz, Überarbeitung der geltenden Regeln für staatliche Beihilfen im Bereich der Daseinsvorsorge, Neufassung der Rechtsakte zum Katastrophenschutz.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1399&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUM KATASTROPHENSCHUTZ**

Die Kommission hat eine Mitteilung „Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe“ vorgelegt und Überlegungen zur Weiterentwicklung der bestehenden EU-Katastrophenschutzinstrumente angestellt. Der Aufbau einer europäischen Katastrophenschutztruppe wird nicht vorgeschlagen, die EU soll sich



weiter in erster Linie auf freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten stützen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1381&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>  
[http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/georgieva/files/themes/european\\_disaster\\_response\\_capacity/final%20text%20EN.pdf](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/georgieva/files/themes/european_disaster_response_capacity/final%20text%20EN.pdf)

### **BERICHT ZUR UNIONSBÜRGERSCHAFT: KOMMISSION KÜNDIGT 25 INITIATIVEN „ZUR VERBESSERUNG DES TÄGLICHEN LEBENS VON EU-BÜRGERN“ AN**

Die Kommission hat den alle drei Jahre zu erstattenden Bericht zur Unionsbürgerschaft vorgelegt. Sie listet zahlreiche Probleme auf, denen EU-Bürger, die außerhalb ihres Heimatmitgliedstaats leben, gegenüberstehen. Zur Beseitigung will die Kommission in den nächsten Jahren 25 Initiativen ergreifen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1390&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/525&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>  
[http://ec.europa.eu/justice/policies/citizenship/docs/com\\_2010\\_603\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/policies/citizenship/docs/com_2010_603_en.pdf)

### **KOMMISSION WILL 2011 RECHTSAKT ZUR VERGABE VON DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONEN VORSCHLAGEN**

Die Kommission hat sich entschlossen, 2011 einen Rechtsakt zu Dienstleistungskonzessionen vorzuschlagen. Dies geht aus dem Arbeitsprogramm und dem Maßnahmenpaket für den Binnenmarkt (Single Market Act) hervor. Die Regeln für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen sollen aber nicht auf Dienstleistungskonzessionen übertragen werden. Das EP hat am 18.05.2010 gegen einen solchen Vorschlag plädiert.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1390&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/528&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>  
[http://www.markus-ferber.de/uploads/tx\\_rtgfiles/PM\\_Ferber\\_KOM\\_SingleMarket\\_Konzessionen\\_27.10.2010.pdf](http://www.markus-ferber.de/uploads/tx_rtgfiles/PM_Ferber_KOM_SingleMarket_Konzessionen_27.10.2010.pdf)



### **KOMMISSION: STRATEGIE FÜR DIE EINHALTUNG DER GRUNDRECHTECHARTA**

Die Kommission hat eine „Strategie für die effektive Umsetzung der EU-Grundrechtecharta“ angenommen und beschreibt, wie sie in ihrer Rolle als Hüterin der Verträge die Einhaltung der Charta garantieren will. Ziel sei, die Grundrechte so effektiv wie möglich anzuwenden.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0573:FIN:DE:PDF>

### **ROMA: FRANKREICH LENKT EIN UND WENDET VERTRAGSVERLETZUNGS-VERFAHREN VORERST AB**

Die französische Regierung hat Gesetzesinitiativen angekündigt, mit denen die zweifelsfreie Umsetzung der EU-Freizügigkeitsrichtlinie sichergestellt werden soll. Kommissionsvizepräsidentin *Reding* äußerte, das Vertragsverletzungsverfahren wegen gegen Roma ergriffenen Maßnahmen werde nicht weiterverfolgt, sofern die Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/502&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

### **MALMSTRÖM FORDERT MAZEDONIEN UND SERBIEN ZUM HANDELN GEGEN ASYLBEWERBERZUSTROM IN DIE EU AUF**

Innenkommissarin *Malmström* hat wegen des erneuten starken Anstiegs von Asylanträgen mazedonischer und serbischer Staatsbürger in der EU an die Innenminister der beiden Länder geschrieben und gewarnt, dass der "gesamte Prozess der Visaliberalisierung für die Westbalkanländer ernsthaft gefährdet werden könnte". Europaministerin *Müller* und Innenminister *Herrmann* haben ebenfalls Maßnahmen der beiden Länder verlangt.

<http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2010/383.php>

### **AUSSENGRENZSCHUTZ: GRIECHENLAND ERHÄLT ERSTMALS UNTERSTÜTZUNG DURCH EIN VON FRONTEx KOORDINIERTES SOFORT-EINSATZTEAM**

Griechenland hat erstmals von der in der FRONTEx-Verordnung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, in einer außergewöhnlichen Situation Unterstützung der EU-Staaten bei der Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen anzufordern. Hintergrund ist der in den vergangenen Wochen erheb-



lich angestiegene Zustrom von Flüchtlingen und illegalen Einwanderern über einen 12 km langen Abschnitt der griechisch-türkischen Landgrenze.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/516&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

### **EP FRIERT MITTEL FÜR SIS II VORLÄUFIG EIN**

Das EP hat die für die Entwicklung des neuen Schengener Informationssystems vorgesehenen Mittel in die Reserve eingestellt und will sie erst freigeben, wenn die Kommission einen detaillierten Fahrplan vorlegt, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen wann und zu welchem Preis vorgesehen sind.

<http://www.monika-hohlmeier.de/europaisches-parlament-zieht-die-notbremse-bei-sis-ii/>

Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

### **KOMMISSION LEGT BERICHT ZUR UNIONSBÜRGERSCHAFT VOR**

Der Bericht zur Unionsbürgerschaft vom 27.10.2010 behandelt vor allem praktische (Rechts-)Probleme, auf die EU-Bürger stoßen, die außerhalb ihres Heimatstaats leben. Zur Beseitigung der aufgezeigten Problemfelder will die Kommission in den nächsten Jahren insgesamt 25 Initiativen ergreifen, die zu einem großen Teil auch den Geschäftsbereich des StMJV betreffen.

### **EP BILLIGT ZAHLUNGSVERZUGSRICHTLINIE**

Am 20.10.2010 stimmte das EP dem mit dem Rat und der Kommission ausgehandelten Kompromisstext für eine neue Zahlungsverzugsrichtlinie zu. Der Rat muss der Richtlinie noch formell zustimmen. Anschließend ist sie binnen zweier Jahre in das nationale Recht umzusetzen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0374&language=DE&ring=A7-2010-0136#BKMD-19>

### **EUROPÄISCHER TAG DER ZIVILJUSTIZ**

Am 25.10.2010 wurde der Europäische Tag der Ziviljustiz in Ljubljana (Slowenien) begangen. Aus einer anlässlich dieses Ereignisses veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage geht hervor, dass sich drei von vier Europäern (73 %) dafür aussprechen, Rechtsstreitigkeiten leichter beizulegen und Rechte in an-



deren EU-Mitgliedstaaten besser geltend gemacht werden können. In Deutschland wird der Europäische Tag der Ziviljustiz in diesem Jahr am 07.12. in Passau begangen werden.

[http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/events/EDCJ/2010/Slovenia\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/events/EDCJ/2010/Slovenia_en.asp)

[http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/events/EDCJ/Cristal/default\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/events/EDCJ/Cristal/default_en.asp)

### **VERBRAUCHERBAROMETER HERBST 2010**

„Investitionen, Rentenfonds und Wertpapiere“, „Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien“ und „Internet-Dienste“ sind die drei Bereiche, die in der Gunst der Verbraucher EU-weit am schlechtesten abschneiden. Das geht aus der Ausgabe Herbst 2010 des Verbraucherbarometers hervor, die am 22.12.2010 vorgestellt wurde. Bei Konsumgütern stehen Gebrauchtfahrzeuge, Bekleidung und Schuhe sowie Fleischerzeugnisse am unteren Ende der Zufriedenheitsskala. Demgegenüber schneide der Flugverkehr trotz eines im Frühjahr 2010 verzeichneten Rückgangs gut ab.

[http://ec.europa.eu/consumers/strategy/facts\\_en.htm#4CMS](http://ec.europa.eu/consumers/strategy/facts_en.htm#4CMS)

Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

### **WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ER VOM 28./29.10.2010**

Der ER hat auf seiner Sitzung am 28./29.10.2010 den Abschlussbericht der Task Force unter Leitung des Präsidenten des ER, *Van Rompuy*, gebilligt (s. gesonderten Bericht in diesem EB). Darüber hinaus hat sich der ER darauf geeinigt, einen robusten und glaubwürdigen permanenten Krisenstabilisierungsmechanismus zu entwickeln, um die Finanzstabilität des Euroraums zu sichern. Der Präsident des ER soll dazu bis zur Dezember-Tagung des ER am 16./17.12.2010 mit den anderen Mitgliedern des ER Beratungen und Verhandlungen über eine begrenzte Vertragsänderung („kleine Vertragsänderung“) durchführen. Dabei soll es insbesondere auch um die Rolle des Privatsektors, d.h. um die Frage der Beteiligung privater Investoren an einer etwaigen Entschuldung, gehen. Über die Frage des Stimmrechtsentzugs bei Verstößen gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt gab es dagegen im ER keine Einigung. Insoweit wurde der Präsident des ER lediglich beauftragt, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die Frage des Stimmrechts bei Entscheidungen



im Zusammenhang mit der Währungsunion für die Fälle zu prüfen, in denen Mitgliedstaaten die Stabilität des Euroraumes dauerhaft bedrohen. Mit Blick auf die nächstes Jahr beginnenden Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen betont der ER, dass sich die derzeitigen und künftig notwendigen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduzierung von Defizit und Schuldenstand auch im EU-Haushalt und im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen widerspiegeln müssen.

### **ABSCHLUSSBERICHT DER TASK FORCE UNTER LEITUNG DES PRÄSIDENTEN DES ER, VAN ROMPUY**

Die vom ER auf seiner Tagung vom 25./26.03.2010 eingesetzte Task Force unter der Leitung des Präsidenten des ER, *Van Rompuy*, hatte am 18.10.2010 ihre letzte Sitzung. Der Abschlussbericht der Task Force an den ER wurde am 21.10.2010 veröffentlicht. Ein wichtiger Vorschlag ist die stärkere Berücksichtigung des Schuldenstandkriteriums im Stabilitäts- und Wachstumspakt. Ein weiterer zentraler Vorschlag der Task Force ist die Ausweitung des Spektrums an möglichen Sanktionen im Stabilitäts- und Wachstumspakt. Sanktionen sollen künftig früher, d. h. auch schon im Rahmen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes möglich sein. Über die Auferlegung einer verzinslichen Einlage bei der präventiven Komponente, der Umwandlung dieser Einlage in eine nicht verzinsliche Einlage bei Einleitung eines Defizitverfahrens sowie über die Geldbuße bei Nichterfüllung der Auflagen soll nach dem Prinzip der umgekehrten Mehrheit entschieden werden. Die neuen Sanktionsmechanismen werden in einem ersten Schritt nur im Euroraum eingeführt. Für die nationalen Haushaltsregeln sollen bis Ende 2013 Mindestanforderungen festgelegt werden (z.B. öffentliches Rechnungswesen, Statistiken). Darüber hinaus schlägt die Task Force einen neuen makroökonomischen Überwachungsrahmen vor. Aus Sicht der Task Force sind Maßnahmen am dringendsten in denjenigen Mitgliedstaaten erforderlich, die anhaltend hohe Leistungsbilanzdefizite und eine stark eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit aufweisen. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Empfehlungen des Rates in diesem Bereich sollen für die Mitgliedstaaten des Euroraumes Sanktionen möglich sein. Mittelfristig soll ein glaubwürdiger permanenter Krisenbewältigungsrahmen eingerichtet werden. Die Task Force hält insoweit aber weitere Beratungen für erforderlich, die Ausgestaltung ist also noch offen.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/11742](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/11742)



[9.pdf](#)

## **MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR ÜBERPRÜFUNG DES EU-HAUSHALTS**

Die Kommission hat am 19.10.2010 ihre Mitteilung zur Reform des EU-Haushalts („budget review“) vorgestellt. Die Mitteilung enthält noch keine Zahlen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, sondern zeigt auf der Grundlage der Erfahrungen, die mit dem laufenden Finanzrahmen gemacht wurden, Ansatzpunkte für die Ausgestaltung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (2014 ff.) auf. Die letzten mehrjährigen Finanzrahmen hatten eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Kommission favorisiert eine Laufzeit von insgesamt zehn Jahren (5 + 5). Das bedeutet, dass der Finanzrahmen zwar für zehn Jahre aufgestellt wird, nach fünf Jahren aber im Rahmen einer substantiellen Halbzeit-Überprüfung angepasst werden soll.

Ausgaben aus dem EU-Haushalt sind aus Sicht der Kommission dann berechtigt, wenn sie einen europäischen Mehrwert haben, also für die Bürger mehr bringen als Ausgaben auf nationaler Ebene. Höchste Priorität hat für die Kommission die Umsetzung der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss aus Sicht der Kommission fortentwickelt werden. Hinsichtlich der Intensität der Reform der Agrarpolitik legt sich die Kommission noch nicht fest, sondern zeigt nur Optionen auf. Die Kohäsionspolitik soll aus Sicht der Kommission ein Standardwerkzeug zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 werden und alle Regionen umfassen.

Die Kommission spricht sich für eine Reform der Finanzierung des EU-Haushalts aus, da das Finanzsystem - nicht zuletzt aufgrund diverser Rabatte - sehr komplex geworden ist. Die Kommission möchte daher bei der Reform der Finanzierung des Haushalts an folgenden zentralen Punkten ansetzen: die Vereinfachung der Beiträge der Mitgliedstaaten, die Einführung einer oder mehrerer neuer Eigenmittelarten und die schrittweise Aufgabe sämtlicher Korrekturmechanismen. Durch die Einführung neuer Eigenmittel könnten aus Sicht der Kommission die Mehrwertsteuer-Eigenmittel abgeschafft werden und die auf der Grundlage des BNE berechneten Einnahmen reduziert werden. In Betracht kommen aus Sicht der Kommission eine europäische Besteuerung des Finanzsektors, Einnahmen aus dem Emissionshandel, eine europäische Luftfahrtgebühr, eine europäische Mehrwertsteuer, eine europäische Energiesteu-



er oder eine europäische Körperschaftsteuer. Die Kommission möchte zudem für strategische Investitionen mit einem hohen europäischen Mehrwert über innovative Finanzierungsinstrumente neue Finanzierungsquellen erschließen (z. B. durch EU-Anleihen für Projekte von strategischem Interesse) vor. Ein weiteres zentrales Anliegen der Kommission ist die Schaffung von mehr Flexibilität im EU-Haushalt.

Die Vorschläge zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2014 ff) wird die Kommission im Juni 2011 vorlegen. Dazu gehören eine Verordnung zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und ein neuer Eigenmittelbeschluss. Die Legislativvorschläge zur Umsetzung der einzelnen Programme wird die Kommission in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 vorlegen.

[http://ec.europa.eu/budget/reform/library/communication/com\\_2010\\_700\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/budget/reform/library/communication/com_2010_700_de.pdf)

#### **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2011**

Die Kommission hat am 27.10.2010 ihr Arbeitsprogramm für 2011 veröffentlicht, das sich an den Prioritäten der Strategie Europa 2020 ausrichtet. Das Arbeitsprogramm enthält eine Liste mit 40 strategischen Initiativen, die die Kommission 2011 einleiten will. Daneben hat die Kommission eine Liste mit 89 weiteren möglichen Initiativen erstellt, die bis zum Ende der Amtszeit der Kommission ausgearbeitet werden. Hinzu kommen Vereinfachungsvorschläge und eine Aufstellung von Vorschlägen, die zurückgezogen werden sollen. Im ersten Quartal 2011 will die Kommission das am 29.09.2010 vorgestellte Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung ergänzen. Dabei dürfte es um die Frage der Einrichtung eines permanenten Krisenbewältigungsrahmens gehen, der in den bisherigen Kommissionsvorschlägen noch ausgeklammert ist. Im ersten Halbjahr 2011 wird die Kommission zudem die restlichen Vorschläge zur Vervollständigung der Reform des Finanzsektors unterbreiten (u.a. Änderung der Eigenkapitalrichtlinien zur Umsetzung von Basel III). Im steuerlichen Bereich will die Kommission im ersten Quartal 2011 einen Legislativvorschlag zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und im vierten Quartal 2011 eine Mitteilung zur künftigen Mehrwertsteuerstrategie veröffentlichen. Die Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen wird die Kommission im Juni 2011 unterbreiten.

[http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm)



### **WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 19.10.2010**

Der ECOFIN-Rat hat eine Ausnahmeregelung gebilligt, nach der Deutschland, Italien und Österreich fakultativ und befristet bis 31.12.2013 für die Lieferung von Mobiltelefonen und integrierten Schaltkreisen das sog. Reverse-Charge-Verfahren einführen dürfen. Nach der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie wird die Mehrwertsteuer grundsätzlich von dem Unternehmer geschuldet, der Gegenstände liefert oder eine Dienstleistung erbringt. Beim Reverse-Charge-Verfahren wird die Steuerschuldnerschaft vom leistenden Unternehmer auf den unternehmerischen Leistungsempfänger verlagert. Ziel ist die Verhinderung von Mehrwertsteuerhinterziehung, insbesondere in Form sog. „Mehrwertsteuerkarusselle“. Die bereits bestehende Ausnahmeregelung für Großbritannien wurde entsprechend verlängert. Eine Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern kam dagegen noch nicht zustande. Dieses Thema soll auf der Sitzung des ECOFIN-Rates am 17.11.2010 zum Abschluss gebracht werden. Neben diesen steuerlichen Dossiers ging es um die Bewertung der von Litauen und Rumänien in den Defizitverfahren getroffenen Maßnahmen. Der ECOFIN-Rat hat die Einschätzung der Kommission bestätigt, dass die beiden Staaten bisher den Empfehlungen des Rates gefolgt sind und angemessene Maßnahmen zur Defizitkorrektur getroffen haben. Weitere Themen waren ein Austausch bewährter Praktiken im Haushaltsbereich, die Einführung von Bankabgaben, die Besteuerung des Finanzsektors und die Effizienz und Effektivität der öffentlichen Ausgaben im Bereich der Hochschulbildung.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/117209.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/117209.pdf)

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st14/st14614.en10.pdf>

### **POSITION DES EP ZUM EU-HAUSHALT 2011**

Der Rat hatte bereits am 12.08.2010 seine Position zum EU-Haushalt 2011 festgelegt. Die Zahlungsermächtigungen sollen aus Sicht des Rates 126,5 Mrd. € betragen (Kommissionsvorschlag: 130,1 Mrd. €). Die Verpflichtungsermächtigungen sollen aus Sicht des Rates 141,8 Mrd. € betragen (Kommissionsvorschlag: 142,6 Mrd. €). Das EP hat am 20.10.2010 mit großer Mehrheit einen Entschließungsantrag zum EU-Haushalt 2011 verabschiedet. Mit Blick auf den Konsolidierungsbedarf in den Haushalten der Mitgliedstaaten hat das



EP - entgegen der bisherigen Praxis - darauf verzichtet, beim Gesamtvolumen des EU-Haushalts deutlich über die Vorschläge der Kommission hinauszugehen. Allerdings stellt das EP im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Haushalt 2011 zusätzliche Forderungen für die Zeit nach 2011 auf (z.B. Anhebung der Obergrenzen und konkrete Diskussion über neue Eigenmittel für die EU). Können sich Rat und EP im Rahmen des jetzt stattfindenden dreiwöchigen Vermittlungsverfahrens auf einen gemeinsamen Text einigen, könnte der EU-Haushalt 2011 Mitte November endgültig angenommen werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0372+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101020IPR88368>

#### **EINIGUNG ZWISCHEN RAT UND EP ÜBER DIE AIFM-RICHTLINIE**

Das EP und der Rat haben am 26.10.2010 im Trilogverfahren eine Einigung über die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) erzielt. Damit werden die Manager u. a. von Hedgefonds und Private-Equity-Fonds in der EU erstmals einer Regulierung unterworfen. Nach der Richtlinie bedürfen diese Manager künftig einer aufsichtsbehördlichen Zulassung und unterliegen der Aufsicht. Ziel ist die Verbesserung des Investorenschutzes und die Stärkung der Finanzstabilität. Hauptstreitpunkt in den Trilogverhandlungen war der EU-Pass für die Manager von Fonds aus Drittstaaten. Mit diesem EU-Pass wird es ermöglicht, dass ein in einem Mitgliedstaat zugelassener Fonds auch in allen anderen Mitgliedstaaten vertrieben werden kann. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist der Richtlinie, also ab 2013 wird der EU-Pass zunächst für Fondsmanager mit Sitz in der EU eingeführt. Im Jahr 2015 soll die Kommission dann - auf der Grundlage einer Bewertung der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) - im Wege eines delegierten Rechtsaktes entscheiden, ob der Pass auch auf Fondsmanager aus Drittstaaten ausgedehnt werden kann.

[http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20101025IPR90066/20101025IPR90066\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20101025IPR90066/20101025IPR90066_en.pdf)

#### **ENTSCHLIESSUNGEN DES EP ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG UND ZUR FINANZKRISE**

Das EP hat am 20.10.2010 eine Entschließung zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und des Stabilitätsrahmens der EU, vor allem in



der Euro-Zone, angenommen. Danach unterstützt das EP im Wesentlichen die Kommissionsvorschläge, hält aber darüber hinausgehende Maßnahmen für erforderlich. So soll die Kommission - über die im Rahmen der bestehenden Verträge realisierbaren Maßnahmen hinaus - mögliche institutionelle Änderungen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung prüfen. Weitere Forderungen des EP sind u.a. die Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds und die Ausgabe gemeinsamer europäischer Anleihen (z. B. zur Finanzierung großer Infrastrukturprojekte). Ebenfalls am 20.10.2010 hat das EP im Plenum den Zwischenbericht des Sonderausschusses zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise angenommen. In diesem werden die Ursachen und Auswirkungen der Finanzkrise untersucht und Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen ausgesprochen. Gefordert wird insbesondere ein starkes europäisches und globales Aufsichts- und Regulierungssystem. Weitere Themen sind u. a. die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die Stärkung des Binnenmarktes, die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, die Kohäsionspolitik, die Förderung von Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere durch die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0377+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0376+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

#### **ANNAHME DER ZAHLUNGSVERZUGSRICHTLINIE DURCH DAS EP**

Das EP hat am 20.10.2010 dem zuvor mit dem Rat gefundenen Kompromiss zur Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr zugestimmt. Mit der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass insbesondere kleine Unternehmen durch die verspätete Zahlung von Rechnungen durch öffentliche Behörden oder andere Unternehmen keine finanziellen Nachteile mehr erleiden müssen. Künftig soll bei Transaktionen zwischen Unternehmen eine allgemeine Zahlungsfrist von 30 Tagen gelten. Verlängerungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bei Transaktionen zwischen öffentlichem Sektor und Unternehmen beträgt die allgemeine Frist 30 Tage. Die Zahlungsfrist kann bis zu 60 Tage betragen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird und im Hinblick auf die besondere Natur oder die Merkmale des Vertrages objektiv gerechtfertigt ist. Insbesondere für öffentliche Gesundheitseinrichtungen (z. B. öffentliche Krankenhäuser) können die Mitgliedstaaten eine Frist von bis zu 60



Tagen vorsehen. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen soll der Gläubiger Verzugszinsen von 8 % zusätzlich zum Basiszinssatz erhalten. Zudem kann der Gläubiger vom Schuldner mindestens die festgelegte Summe von 40 € als Entschädigung für Beitreibungskosten erhalten. Die Richtlinie muss nach ihrer formalen Billigung durch den Rat innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0374+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#title2>

### **KOMMISSIONSMITTEILUNG ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN KRISENMANAGEMENT IM FINANZSEKTOR**

Die Kommission hat am 20.10.2010 eine Mitteilung zum grenzüberschreitenden Krisenmanagement im Finanzsektor veröffentlicht. Ziel der Initiative ist, dass Risiken für die Finanzstabilität und Kosten für die Steuerzahler vermieden werden, wenn ein Finanzinstitut in Schwierigkeiten gerät. Die Mitteilung enthält Vorschläge für vorbereitende und vorbeugende Maßnahmen, Befugnisse für ein frühes Eingreifen der Aufsichtsbehörden und für einen abgestuften Krisenbewältigungsmaßnahmen (Liquidation im Rahmen des ordentlichen Insolvenzverfahrens; geordnete Abwicklung außerhalb des Insolvenzverfahrens; Restrukturierung nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung). Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Finanzierung des Krisenmanagements. Die Kommission schlägt hierzu die koordinierte Einrichtung von nationalen Bankenrettungsfonds vor. Mögliche Einnahmen aus einer Bankenabgabe sollen in einen Rettungsfonds fließen und nicht in die nationalen Haushalte. Die Legislativvorschläge zum grenzüberschreitenden Krisenmanagement im Finanzsektor sind für Frühjahr 2011 angekündigt.

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/bank/docs/crisis-management/framework/com2010\\_579\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/crisis-management/framework/com2010_579_de.pdf)

### **KOMMISSIONSMITTEILUNG ZUR AKTE FÜR DEN BINNENMARKT UND BERICHT ZUR UNIONSBÜRGERSCHAFT**

Die Kommission hat am 27.10.2010 ihre Mitteilung zur sog. „Akte für den Binnenmarkt“ veröffentlicht. Die Mitteilung enthält ein Maßnahmenpaket mit 50 Einzelmaßnahmen, mit denen die Kommission dem Binnenmarkt zu neuer Stärke verhelfen will. Zu den Vorschlägen der Kommission gehören auch Maßnahmen im steuerlichen Bereich wie z. B. die stärkere Koordinierung der



nationalen Steuerpolitik, insbesondere durch die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, oder die Entwicklung einer neuen Mehrwertsteuerstrategie. In dem gleichzeitig veröffentlichten Bericht zur Unionsbürgerschaft behandelt die Kommission die täglichen Probleme von Bürgern, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat studieren, arbeiten oder dorthin reisen. Der Bericht umfasst insgesamt 25 Maßnahmen. So will die Kommission z. B. die Übertragung von Sozialversicherungsansprüchen in grenzüberschreitenden Fällen vereinfachen und beschleunigen. Ein weiteres Beispiel ist die Reduzierung von Bürokratie und die Lösung von steuerrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Zulassung eines in einem anderen Mitgliedstaat gekauften Kraftfahrzeugs.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1390&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

#### **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2011**

Die Kommission hat am 27.10.2010 ihr Arbeitsprogramm für 2011 veröffentlicht, das sich an den Prioritäten der Strategie Europa 2020 ausrichtet. Das Arbeitsprogramm enthält eine Liste mit 40 strategischen Initiativen, die die Kommission 2011 einleiten will. Daneben hat die Kommission eine Liste mit 89 weiteren möglichen Initiativen erstellt, die bis zum Ende der Amtszeit der Kommission ausgearbeitet werden. Hinzu kommen Vereinfachungsvorschläge und eine Aufstellung von Vorschlägen, die zurückgezogen werden sollen. Im ersten Quartal 2011 will die Kommission das am 29.09.2010 vorgestellte Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung ergänzen. Dabei dürfte es um die Frage der Einrichtung eines permanenten Krisenbewältigungsrahmens gehen, der in den bisherigen Kommissionsvorschlägen noch ausgeklammert ist. Im ersten Halbjahr 2011 wird die Kommission zudem die restlichen Vorschläge zur Vervollständigung der Reform des Finanzsektors unterbreiten (u. a. Änderung der Eigenkapitalrichtlinien zur Umsetzung von Basel III). Im steuerlichen Bereich will die Kommission im ersten Quartal 2011 einen Legislativvorschlag zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage und im vierten Quartal 2011 eine Mitteilung zur künftigen Mehrwertsteuerstrategie veröffentlichen. Die Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen wird die Kommission im Juni 2011 unterbreiten.

[http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm)



### **WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 19.10.2010**

Der ECOFIN-Rat hat eine Ausnahmeregelung gebilligt, nach der Deutschland, Italien und Österreich fakultativ und befristet bis 31.12.2013 für die Lieferung von Mobiltelefonen und integrierten Schaltkreisen das sog. Reverse-Charge-Verfahren einführen dürfen. Nach der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie wird die Mehrwertsteuer grundsätzlich von dem Unternehmer geschuldet, der Gegenstände liefert oder eine Dienstleistung erbringt. Beim Reverse-Charge-Verfahren wird die Steuerschuldnerschaft vom leistenden Unternehmer auf den unternehmerischen Leistungsempfänger verlagert. Ziel ist die Verhinderung von Mehrwertsteuerhinterziehung, insbesondere in Form sog. „Mehrwertsteuerkarusselle“. Die bereits bestehende Ausnahmeregelung für Großbritannien wurde entsprechend verlängert. Eine Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern kam dagegen noch nicht zustande. Dieses Thema soll auf der Sitzung des ECOFIN-Rates am 17.11.2010 zum Abschluss gebracht werden. Neben diesen steuerlichen Dossiers ging es um die Bewertung der von Litauen und Rumänien in den Defizitverfahren getroffenen Maßnahmen. Der ECOFIN-Rat hat die Einschätzung der Kommission bestätigt, dass die beiden Staaten bisher den Empfehlungen des Rates gefolgt sind und angemessene Maßnahmen zur Defizitkorrektur getroffen haben. Weitere Themen waren ein Austausch bewährter Praktiken im Haushaltsbereich, die Einführung von Bankabgaben und die Besteuerung des Finanzsektors und die Effizienz und Effektivität der öffentlichen Ausgaben im Bereich der Hochschulbildung.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/117209.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/117209.pdf)

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st14/st14614.en10.pdf>

### **EP-PLENUM VOM 18. - 21.10.2010: ABGEORDNETE SCHLAGEN 20-WÖCHIGEN MUTTERSCHUTZ BEI VOLLER BEZAHLUNG SOWIE MINDESTEINKOMMEN VOR**

Das EP hat am 20.10.2010 in Straßburg den umstrittenen Bericht der portugiesischen Berichterstatterin *Edite Estrela* (S&D-Fraktion) zur Revision der sog. „Mutterschutz-Richtlinie“ mit 390:192:59 Stimmen angenommen. Damit sprach sich das EP in seiner ersten Lesung zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG über die „Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und



des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz“ für die Forderungen des Frauenausschusses aus, die Mutterschutzfrist von derzeit 14 auf 20 Wochen zu erhöhen und einen vollen Lohnausgleich vorzusehen (s. EB 15/2010). Für Mitgliedstaaten mit einem bereits bestehenden familienbezogenen Urlaub soll eine flexible Regelung gelten. Zudem forderte die Mehrheit der Parlamentarier die Mitgliedstaaten dazu auf, Vätern während der Zeit des Mutterschaftsurlaubs einen Rechtsanspruch auf einen voll bezahlten, mindestens zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zu gewähren. Keine Mehrheit durch das Plenum fand dagegen die vom Frauenausschuss ebenfalls im Vorfeld geforderte Einbeziehung von Selbständigen in den Geltungsbereich der Richtlinie (s. hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0373+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

#### **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR DAS JAHR 2011**

Die Kommission hat am 27.10.2010 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2011 beschlossen. Es richtet sich schon der Gliederung nach stark an der Agenda2020 aus. Schwerpunkte im Geschäftsbereich des StMWIVT sind die Fortsetzung der Finanzmarktregulierung in Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeitspolitik, einschließlich den internationalen Rahmenbedingungen hierfür, sowie weitere Maßnahmen hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften einschließlich Energie und Verkehr. Von besonderem Interesse werden auch die für das zweite Halbjahr 2011 angekündigten Mitteilungen der Kommission zu haushaltswirksamen Politikbereichen sein, welche den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 zu Grunde liegen werden; darunter fällt insbesondere auch die Kohäsionspolitik.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1399&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



### **KOMMISSIONSMITTEILUNG „SINGLE MARKET ACT“**

Die Kommission hat am 27.10.2010 den sog. „Single Market Act“ beschlossen, der das Funktionieren des EU-Binnenmarkts in ganz verschiedenen Teilbereichen verbessern soll. Die Mitteilung enthält ein Paket mit der Ankündigung von 50 Einzelmaßnahmen, d.h. nicht bereits die Handlungs- oder Legislativvorschläge selbst (der Begriff "Act" darf nicht täuschen). Schwerpunkte sind die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitendes Wirtschaften durch Unternehmen, eine stärkere Orientierung am „Marktbürger“ sowie die Einführung bzw. Verbesserung von Instrumenten, die der Binnenmarktverwirklichung in der Praxis dienen sollen (Informationssysteme, Monitoring etc.).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/528&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

### **MITTEILUNG ZUR INDUSTRIEPOLITIK**

Die Kommission hat am 27.10.2010 eine Mitteilung zur Industriepolitik beschlossen. Es handelt sich um eine Leitinitiative der übergeordneten Agenda2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Mitteilung schlägt ein Bündel von Maßnahmen vor, mit denen der Erhalt und die Unterstützung einer kräftigen, diversifizierten und wettbewerbsfähigen industriellen Basis in Europa, die gut bezahlte Arbeitsplätze bietet und gleichzeitig weniger CO<sub>2</sub> erzeugt, gefördert werden soll. Die Maßnahmen sind überwiegend bereits im Rahmen anderer Initiativen angekündigt worden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1434&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **MITTEILUNG ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN KRISENMANAGEMENT IM BANKENSEKTOR**

Die Kommission hat am 20.10.2010 eine Mitteilung zu einem neuen EU-Rahmen für Krisenmanagement im Finanzsektor vorgelegt. Damit sollen Risiken für die Finanzstabilität und Kosten für die Steuerzahler vermieden werden, wenn ein Finanzinstitut in Schwierigkeiten gerät. Der Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Regelungen soll sich zunächst auf Kreditinstitute und bestimmte systemrelevante Investmentfirmen beschränken, und zwar unabhängig davon, ob sie grenzüberschreitend oder nur national agieren. Ein etwaiges Krisenmanagement für Versicherungen, Investmentfonds, etc. wird in einem zweiten Schritt geprüft.



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1353&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **KONSULTATION ZU ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN FÜR BANKEN**

Die Kommission führt nach der umfassenden Konsultation im April 2010 nun eine zweite Konsultation zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie („CRD IV“) für Banken durch. Sie betrifft antizyklische Eigenkapitalpuffer. Die neuerliche Konsultation ist im Zusammenhang mit den Vorschlägen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht am 16.07.2010 zu sehen, der dort antizyklische Kapitalpuffer für Banken ebenfalls zum Gegenstand einer Konsultation gemacht hatte (diese lief im September aus). Die Konsultation der Kommission betrifft nun mögliche Auswirkungen eines solchen Instruments auf den EU-Binnenmarkt.

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2010/capitalbuffer\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/capitalbuffer_en.htm)

### **RAT EINIGT SICH ÜBER „EUROVIGNETTEN“-RICHTLINIE**

Der Rat hat am 15.10.2010 eine politische Einigung zum Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Wegekosten-Richtlinie 1999/62/EG („Eurovignette“) erzielt. Nach den neuen Bestimmungen sollen für schwere LKW (ab 12 t) externe Kosten wie Abgas- und Geräuschemissionen bei der Berechnung von Mautkosten zukünftig berücksichtigt werden können. Die Richtlinie schreibt die Internalisierung dieser Kosten allerdings nicht verbindlich vor, sondern überlässt es den Mitgliedstaaten, von dieser Option Gebrauch zu machen.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/trans/117113.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/117113.pdf)

### **GALILEO – AUFTRAGSVERGABE AN SPACEOPAL FÜR BETRIEB IM WELTRAUM UND AM BODEN**

Die Kommission hat am 26.10.2010 die Vergabe des vierten von insgesamt sechs Aufträgen bekanntgegeben, die erforderlich sind, damit Europas globales Satellitennavigationssystem Galileo in Betrieb gehen kann. Der Auftrag für den Betrieb der Infrastruktur im Weltraum und am Boden hat ein Volumen von 194 Mio. € und wurde an die SpaceOpal GmbH vergeben. Die SpaceOpal GmbH ist ein Joint Venture der deutschen Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (DLR GfR) und der italienischen Telespazio S.p.A.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1382&format=>



[HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en](#)

### **EP-PLENUM NIMMT RICHTLINIE ZUM ZAHLUNGSVERZUG IM GESCHÄFTSVERKEHR AN**

Das EP-Plenum hat am 20.10.2010 auf Grundlage der Einigung mit dem Rat (siehe EB 15/2010) eine neue Richtlinie zum Zahlungsverzug angenommen (Änderung der bestehenden Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr). Generell wird nun eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, sowohl für Unternehmen als auch für den öffentlichen Sektor, gelten. Der Kompromiss soll kleinere Firmen davor bewahren, aufgrund eines Zahlungsverzuges von öffentlichen Stellen oder anderen Unternehmen selbst in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101020IPR88428>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0374+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-19>

### **EINRICHTUNG EINES EU-FONDS FÜR ENERGIEEFFIZIENZMASSNAHMEN UND FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN**

Der Rat der EU und das EP haben sich über die Einsetzung eines neuen Europäischen Fonds für Investitionen in Projekte der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien geeinigt. Der Fonds wird mit bis zu 146 Mio. € durch die EU finanziert; die Mittel stammen aus dem 2009 aufgelegten Konjunkturpaket und sind dort bis heute nicht angerufen worden. In der Sache handelt es sich um eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich.

<http://www.eutrio.be/sites/default/temp/19644.pdf>

### **EUROPÄISCHE KOMMISSION WILL AUSBAU DER E-BESCHAFFUNG IN DER EU VORANTREIBEN**

Mit einem Grünbuch hat die Kommission am 18.10.2010 eine Konsultation zur elektronischen Beschaffung eingeleitet. Interessierte können darin Vorschläge machen, wie die EU die Mitgliedstaaten unterstützen kann, den elektronischen Beschaffungsprozess zu beschleunigen und zu erweitern. Die hohen Kosten, die mit einem Übergang zu einem elektronischen Beschaffungssystem verbunden sind, wirken nach Ansicht der Kommission auf öffentliche Auftraggeber



oft abschreckend und verhindern daher eine umfassende Nutzung dieses Instruments.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1347&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

#### **ERGEBNISSE DES AGRARRATS AM 26.10.2010 IN LUXEMBURG**

Auf dem Agrarrat wurden vorrangig Fischereithemen besprochen. Für den Bereich Landwirtschaft standen die vorgeschlagenen Änderungen der ELER-Verordnung Nr. 1698/2005 (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und der Direktzahlungsverordnung Nr. 73/2009 zur Anpassung der Gesetzgebung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an den Vertrag von Lissabon auf der Tagesordnung. Litauen und andere Mitgliedstaaten äußerten sich besorgt über die Afrikanische Schweinepest, die über die Russische Föderation und den Kaukasus immer näher an die östliche EU-Grenze herankomme. Die belgische Delegation informierte über ein geplantes Expertentreffen zum Schweinefleischmarkt am 03.12.2010 in Brüssel.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/agricult/17419.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/17419.pdf)

#### **MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR ÜBERPRÜFUNG DES EU-HAUSHALTS („BUDGET REVIEW“)**

„Eine nachhaltige europäische Wirtschaft braucht einen blühenden Landwirtschaftssektor, der seinen Beitrag zu mannigfaltigen EU-Zielen leisten kann: Kohäsion, Klimapolitik, Umweltschutz und Artenvielfalt, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit sowie Sicherheit der Lebensmittelversorgung“, so die Kommission in der Mitteilung zum sogenannten „Budget-Review“, der am 19.10.2010 veröffentlicht wurde. Der lang erwartete Text skizziert, dass durch frühere Agrarreformen „der Anteil der GAP am Gesamthaushalt in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgefahren wurde“ und dass „bei Fortsetzung der aktuellen Schrumpfrate die Landwirtschaft immer noch eine erhebliche Investition öffentlicher Mittel darstellen würde, die größtenteils von der EU anstatt von nationalen Haushalten getragen wird“. Wie erwartet, enthält der konzeptionelle Text weder Details zum Gesamtvolumen des Haushalts für den



nächsten mehrjährigen Finanzrahmen noch zum Anteil den die einzelnen EU-Politikbereiche erhalten sollen. Offensichtlicher Handlungsbedarf wird bei den historischen Referenzwerten für Direktzahlungen und den erheblichen Schwankungen der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten gesehen. Hinsichtlich der Intensität der Reform der GAP legt sich die Kommission nicht fest; drei Möglichkeiten werden vorgestellt (s. für nähere Informationen zum Budget Review auch Beitrag des StMF in diesem EB).

[http://ec.europa.eu/budget/reform/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/reform/index_de.htm)

### **MDEP ALBERT DESS BERICHTERSTATTER ZUR GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK NACH 2013**

*Albert Deß*, agrarpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion, wurde damit betraut, die Antwort des EP auf die Mitteilung der Kommission zur GAP nach 2013 zu entwerfen. Seine Aufgabe besteht darin, in Abstimmung mit den anderen Fraktionen einen mehrheitsfähigen Vorschlag für die Neuausrichtung der Agrarpolitik zu finden. EU-Agrarkommissar *Cioloş* wird die Mitteilung der Kommission, die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 aufzeigt, am 17.11.2010 offiziell vorstellen. Für die Weiterentwicklung einer multifunktionalen, nachhaltigen und innovativen Landwirtschaft in Europa sei die Beibehaltung der Zwei-Säulen-Struktur sowie eine verlässliche Finanzierung der GAP unverzichtbar, so *Deß*. Er spricht sich auch für eine klare Trennung der zwei Säulen aus, wobei die erste Säule weiterhin zu 100 % von der EU finanziert und die zweite Säule, mit ihren spezifischen Programmen für den ländlichen Raum, weiterhin kofinanziert werden solle.

<http://albert->

[dess.de/hp559/Pressemitteilungen.htm?ITServ=Ce6f057bX12b7b946739X4c6](http://albert-)

[7](#)

### **EUROPAABGEORDNETE UNTERSTÜTZEN WIEDERAUFNAHME DER HANDELSGE-SPRÄCHE MIT MERCOSUR-STAATEN**

Die Abgeordneten des EP unterstützten am 21.10.2010 die Wiederaufnahme der Gespräche über ein Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten. *Pekka Pesonen*, Generalsekretär der COPA-COGECA, forderte hinsichtlich des erwarteten Anstiegs bei Importen von Rindfleisch, Geflügelfleisch, Schweinefleisch, Weizen und Zitrusfrüchten, die nicht den EU-Lebensmittel- und Tierschutzstandards entsprechen, jedes mögliche Übereinkommen mit den



Mercosur-Staaten abzulehnen. Bei der Abstimmung zum Bericht des deutschen Berichterstatters *Helmut Scholz* (Die Linke), der mit großer Mehrheit angenommen wurde, stimmten die Abgeordneten dafür, dass eine Vereinbarung mit den Mercosur-Staaten „bei raschem Abschluss“ das weltweit „ehrgeizigste bi-regionale Abkommen“ darstellen würde. Sie machten jedoch darauf aufmerksam, dass die Landwirtschaft bei den Verhandlungen eines der sensibelsten Themen sei. Landwirtschaftliche Importe in die EU sollten nur dann erlaubt werden, wenn die Produkte in einer Weise hergestellt wurden, die den europäischen Qualitätskriterien hinsichtlich Verbraucherschutz, Tierschutz und Umweltschutz entsprechen, so die Abgeordneten. An anderer Stelle fordert der Bericht den Schutz kleiner Lebensmittelproduzenten sowie die Verankerung von Umweltstandards im Abschlusstext.

#### **EP GIBT GRÜNES LICHT FÜR MILCHFONDS IM HAUSHALTSJAHR 2011**

Das EP gab am 20.10.2010 grünes Licht für den mit 300 Mio. € ausgestatteten Milchfonds für das Haushaltsjahr 2011. Einen solchen Posten gab es bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr, er wurde 2009 unter dem Eindruck der Milchkrise geschaffen. Außerdem forderte das Haus mehrere Aufstockungen im Agrarhaushalt gegenüber den Vorschlägen des Ministerrats. Das Schulmilchprogramm soll nun 90 Mio. € umfassen und im Schulobstprogramm sollen 100 Mio. €, zum Beispiel für frische Äpfel zur Verfügung gestellt werden. Die Unterhändler von EP und Rat beraten am Mittwoch, den 27.10.2010, über die endgültigen Zahlen. Ein Kompromiss wird für Mitte November angestrebt.

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5836292>

#### **KOMMISSION STIMMT AUSNAHMEREGLUNG FÜR WEIN FÜR DAS JAHR 2010 ZU**

Elf Mitgliedstaaten profitieren von einer Ausnahmereglung der EU zur Anreicherung von Wein, die eine um 0,5 % höhere Anreicherung erlaubt als in der Weinmarktreform vom Dezember 2007 vereinbart. Der zuständige Verwaltungsausschuss gab dafür am 19.10.2010 grünes Licht. Durch viel Regen und wenig Sonne gegen Ende der Traubenreife kann der Wein in bestimmten Regionen den gewöhnlichen Alkoholgehalt nicht erreichen. Deswegen wandten sich die Mitgliedstaaten an die Kommission, um einer Ausnahmereglung zuzustimmen, die seit mehr als 20 Jahren nicht mehr angewandt wurde, zuletzt 1987 im Vereinigten Königreich.



### **CIOLOŞ LOBT „ENTSCHEIDENDE ROLLE“ KLEINER BETRIEBE BEI DER ERHALTUNG DER LÄNDLICHEN STRUKTUREN**

Die 4,5 Mio. Semi-Subsistenzbetriebe in der EU spielen laut Aussage von Agrarkommissar *Cioloş* nicht nur ökonomisch sondern auch hinsichtlich sozialer Fragen und Umweltaspekten eine entscheidende Rolle. Bei einer Konferenz in Sibiu (Rumänien) über „Semi-Subsistenzlandwirtschaft in der EU“ betonte *Cioloş* die Schlüsselrolle kleiner Betriebe bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten, bei der Produktion verschiedener Qualitätsprodukte und dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Die Reduktion der Anzahl der Betriebe sei keine Grundvoraussetzung für einen Erfolg bei landwirtschaftlichen Umstrukturierungen und der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so *Cioloş*. Er fügte hinzu, dass „die Wettbewerbsfähigkeit auch durch eine erhöhte Wertschöpfung bei den Produkten, die den Betrieb verlassen“, gesteigert werden könne.

### **RAT BESTÄTIGT REGELN FÜR ILLEGALES HOLZ**

Unternehmen, die Holzprodukte auf den Markt bringen, werden in Zukunft versichern müssen, dass ihre Produkte legal geerntet wurden. Der Wettbewerbsfähigkeitsrat am 11.10.2010 in Luxemburg stimmte dieser Regelung zu. Das EP gab bereits im Juli grünes Licht für die neuen Bestimmungen. Ab dem planmäßigen Inkrafttreten der Regelung Ende 2012 müssen Holzunternehmen mit harten Sanktionen rechnen, wenn sie die Nachverfolgbarkeit von Holz oder Holzprodukten nicht gewährleisten können. Die Sanktionen errechnen sich aus dem Ausmaß der verursachten Umweltzerstörung, den Steuerausfällen durch illegalen Handel und dem Wert der Holzprodukte. Weniger strikt sind die Anforderungen an kleinere Händler, die sich weiter unten in der Versorgungskette befinden. Die WWF-Waldpolitikbeauftragte, *Anke Schulmeister*, appellierte an die Unternehmen in der EU, möglichst schnell sicherzustellen, dass kein illegales Holz in die EU gelange bzw. in der EU gehandelt werde. Die Mitgliedstaaten sollten strenge Sanktionen und Strafen verhängen.

### **LANDWIRTSCHAFTLICHE TREIBHAUSGASEMISSIONEN SINKEN UM 12 %**

Nach dem neuesten Zwischenbericht über das Erreichen der Kyotoziele, der am 12.10.2010 veröffentlicht wurde, sind die landwirtschaftlich bedingten Treibhausgasemissionen der EU-15 um 12 % gesunken. Als Gründe hierfür



werden rückläufige Rinderzahlen und eine geringere Ausbringung von Mineraldünger und Gülle für den Zeitraum 1990 - 2008 angeführt. Der 17-seitige Bericht unterstreicht, dass Emissionen aus dem Agrarbereich etwa 10 % der EU-15 Gesamtemissionen im Jahre 2008 ausmachten, während Energieversorgung und -verbrauch sowie Transport zusammen fast 80 % ausmachten. Die Kommission erklärte, dass die EU damit der planmäßigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2012 voraus ist. EU-Klimakommissarin *Connie Hedegaard* sagte dazu, „die Tatsachen bewiesen, dass die Welt auf die EU zählen kann; was wir versprechen halten wir auch...in diesem Fall streben wir sogar eine Übererfüllung an“.

[http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/gge/report\\_2010\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/gge/report_2010_en.pdf)

#### **250 MIO. € ZUR BEKÄMPFUNG VON TIERSEUCHEN**

Nach einer Entscheidung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCoFCAH) am 12.10.2010, erhalten Programme zur Kontrolle und zur Ausrottung von Tierseuchen im Jahr 2011 mehr als 250 Mio. € EU-Fördermittel.

[http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/financial/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/financial/index_en.htm)

#### **KOMMISSION PLANT MORATORIUM FÜR DAS KLONEN VON TIEREN ZUR LEBENS-MITTELPRODUKTION FÜR FÜNF JAHRE**

Am 19.10.2010 hat die Kommission ihren Bericht über das Klonen von Tieren für die Lebensmittelproduktion vorgelegt und damit auf den mehrfach geäußerten Wunsch des EP und des Rates reagiert, eine eigene EU-Politik zu diesem Thema zu entwickeln. Die Kommission befürwortet ein EU-weites, zeitlich auf zunächst fünf Jahre befristetes Verbot des Klonens von Tieren zur Lebensmittelezeugung. Zugleich sollen die Verwendung und der Import von Klontieren und das Inverkehrbringen und der Import von Lebensmitteln aus Klonen vorübergehend für fünf Jahre verboten werden. Nach fünf Jahren will die Kommission die Maßnahmen überprüfen. Neben der Berücksichtigung ethischer Aspekte wird der Vorschlag ausschließlich mit Tierschutzbedenken begründet, da Klontiere häufiger als herkömmlich gezüchtete Tiere Entwicklungsanomalien und höhere Sterblichkeitsraten aufweisen. Die Kommission weist mehrfach daraufhin, dass es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Lebensmitteln, die von geklonten Tieren oder deren Nachkommen stammen, rechtfertigen. Die Europäische Behörde für



Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat dies so in einer wissenschaftlichen Stellungnahme vom 15.07.2008 festgestellt und in den Jahren 2009 und 2010 jeweils bestätigt (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Bericht der Kommission:

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/docs/20101019\\_report\\_ec\\_cloning\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/docs/20101019_report_ec_cloning_en.pdf)

Stellungnahmen der EFSA und weitere Informationen:

<http://www.efsa.europa.eu/de/ahawtopics/topic/cloning.htm?wtrl=01>

### **EFSA BEWERTET WEITERE 808 GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN FÜR LE-BENSMITTEL**

Nach den ersten beiden Reihen von Gutachten vom 01.10.2009 und 25.02.2010, (s. EB 17/2009 und EB 05/2010) hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) am 19.10.2010 eine dritte Folge von wissenschaftlichen Bewertungen von insgesamt 808 gesundheitsbezogenen Angaben, sog. „health claims“ im Sinne von Art. 13 VO (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, veröffentlicht. Damit hat die EFSA mittlerweile 1.745 Angaben von 4.637 zu überprüfenden Angaben beurteilt. Entsprechend der zuletzt geänderten Vorgehensweise bei der Erstellung der Gemeinschaftsliste mit zulässigen gesundheitsbezogenen Werbeaussagen für Lebensmittel (s. EB 16/2010) wird die EFSA voraussichtlich bis Ende Juni 2011 ihre Stellungnahmen für nichtpflanzliche Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile abschließen. Die Kommission wird darauf aufbauend zusammen mit den Mitgliedstaaten für diesen Bereich die Positivliste der zugelassenen „health claims“ in einem Schritt festlegen (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/nda101019.htm>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

### **BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALMINISTERRAT AM 21.10.2010 IN LUXEMBURG: WEITERE SCHRITTE ZUR UMSETZUNG DER EUROPA 2020-STRATEGIE**

Die Beschäftigungs- und Sozialminister der Europäischen Union haben am 21.10.2010 bei ihrer ersten formellen Zusammenkunft während der belgischen



EU-Ratspräsidentschaft weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie auf den Weg gebracht. Dazu zählen insbesondere ein Beschluss über die Beschäftigungspolitischen Leitlinien (s. EB 08/2010), die Annahme von Ratsschlussfolgerungen zur Steuerung der Europäischen Beschäftigungsstrategie im Rahmen von Europa 2020 und des Europäischen Semesters sowie die Billigung der Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zur sozialen Dimension im Rahmen der neuen Wachstumsstrategie. Bis 12.11.2010 sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, bei der Kommission einen Entwurf ihrer nationalen Reformprogramme vorzulegen, der auch die jeweiligen nationalen Zielvorgaben umfassen soll. Die Kommission stellte dem Rat eine der sieben in der Europa 2020-Agenda genannten Leitinitiativen, „Jugend in Bewegung“, unter besonderer Berücksichtigung der Jugendbeschäftigung (s. EB 15/2010) sowie das Grünbuch zur Zukunft von Renten und Pensionen (s. EB 13/2010) vor.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/lisa/117263.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/117263.pdf)

#### **EP-PLENUM VOM 18.-21.10.2010: ABGEORDNETE SCHLAGEN 20-WÖCHIGEN MUTTERSCHUTZ BEI VOLLER BEZAHLUNG SOWIE MINDESTEINKOMMEN VOR**

##### REVISION DER RICHTLINIE ZUM MUTTERSCHUTZ

Das Europäische Parlament (EP) hat am 20.10.2010 in Straßburg den umstrittenen Bericht der portugiesischen Berichterstatterin *Edite Estrela* (S&D-Fraktion) zur Revision der sog. Mutterschutz-Richtlinie mit 390:192:59 Stimmen angenommen. Damit sprach sich das EP in seiner ersten Lesung zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG über die „Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz“ für die Forderungen des Frauenausschusses aus, die Mutterschutzfrist von derzeit 14 auf 20 Wochen zu erhöhen und einen vollen Lohnausgleich vorzusehen (s. EB 15/2010). Für Mitgliedstaaten mit einem bereits bestehenden familienbezogenen Urlaub soll eine flexible Regelung gelten. Zudem forderte die Mehrheit der Parlamentarier die Mitgliedstaaten dazu auf, Vätern während der Zeit des Mutterschaftsurlaubs einen Rechtsanspruch auf



einen voll bezahlten, mindestens zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zu gewähren. Keine Mehrheit durch das Plenum fand dagegen die vom Frauenausschuss ebenfalls im Vorfeld geforderte Einbeziehung von Selbständigen in den Geltungsbereich der Richtlinie.

## ARMUTSBEKÄMPFUNG

In einer Resolution zur „Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa“, die das EP ebenfalls am 20.10.2010 annahm, schlugen die Abgeordneten die Einführung von Mindesteinkommenssystemen in allen EU-Mitgliedstaaten vor. Gleichzeitig wurden alternative Entschlüsse der sozialdemokratischen, grünen und linken Fraktionen, in denen ein EU-Rahmengesetz über ein Mindesteinkommen gefordert wird, durch das Plenum abgelehnt. Die Abstimmung fand im Nachgang zum „Internationalen Tag zur Bekämpfung der Armut“ am 17.10.2010 statt. Gleichzeitig findet derzeit EU-weit das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“ statt.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0373+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0375+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2011: SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT UND WACHSTUMSBELEBUNG ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN**

Die Kommission hat am 27.10.2010 ihre strategischen Schwerpunkte für das Jahr 2011 angenommen. Damit will sie die politischen Leitlinien von Präsident *José Manuel Barroso* (s. EB 15/2009) umsetzen. Zu den Prioritäten zählen die Festigung der sozialen Marktwirtschaft in Europa auch über die Krise hinaus, die Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die Fortsetzung der bürgernahen Agenda sowie die Verstärkung der Präsenz Europas auf der internationalen Bühne. Da die Übersicht über die einzelnen geplanten Initiativen der Kommission bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht vorlag, wird eine ausführliche Darstellung und Bewertung des Arbeitsprogramms unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des StMAS im nächsten Europabericht erfolgen.



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1399&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

### **KOMMISSION LEGT BERICHT ZUR UNIONSBÜRGERSCHAFT UND AKTE FÜR DEN BINNENMARKT VOR: ERLEICHTERUNGEN U.A. FÜR ARBEIT-NEHMER VORGESEHEN**

Die Kommission hat am 27.10.2010 den alle drei Jahre vorzulegenden Bericht zur Unionsbürgerschaft vorgestellt. Der Bericht unter Federführung der EU-Kommissarin für Justiz, Grund- und Bürgerrechte, *Viviane Reding*, enthält eine Liste von 25 Maßnahmen, die die Kommission in den nächsten drei Jahren umsetzen will, um Erleichterungen für Menschen zu schaffen, die in ein anderes EU-Land reisen, dort studieren, arbeiten, heiraten oder einkaufen. Die geplanten Initiativen betreffen u.a. die Bereiche Freizügigkeit, Rechte von Arbeitnehmern und Menschen mit Behinderungen sowie grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig stellte *Michel Barnier*, EU-Kommissar für den Binnenmarkt, die „Akte für den Binnenmarkt“ vor, einen 50 Vorschläge umfassenden Katalog mit dem Ziel der besseren Funktionsweise des Binnenmarkts.

Bericht zur Unionsbürgerschaft:

[http://ec.europa.eu/justice/news/intro/news\\_intro\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/news/intro/news_intro_en.htm)

Akte für den Binnenmarkt:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/smact/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/smact/index_en.htm)

### **MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR ÜBERPRÜFUNG DES EU-HAUSHALTS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS**

Die Kommission hat am 19.10.2010 ihre Mitteilung zur Überprüfung des EU-Haushalts vorgelegt. Diese enthält zwar noch keine konkreten Zahlen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014, sondern beinhaltet vielmehr mögliche Ansatzpunkte für eine Reform des EU-Haushalts. Neben einem von den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten unabhängigeren Eigenmittelsystem und einer Ausweitung des mehrjährigen Finanzrahmens von sieben auf zehn Jahre (mit Halbzeitüberprüfung) strebt die Kommission künftig eine stärkere strategische Ausrichtung der Mittel aus den EU-Fonds an der Europa 2020-Strategie für „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ an. Insbesondere auch für den Europäischen Sozialfonds schlägt die Kommission



eine Orientierung auf die in der Strategie genannten beschäftigungs- und sozialpolitischen Zielvorgaben vor.

[http://ec.europa.eu/budget/reform/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/budget/reform/index_en.htm)

### **STUDIE DER KOMMISSION: FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNGEN KOMMEN ARBEITGEBERN UND ARBEITNEHMERN ZUGUTE**

Aus einer am 26.10.2010 vorgestellten Studie zog die Kommission das Fazit, dass flexible Arbeitszeitregelungen sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern zu Gute kommen. Der Sachverständigenbericht „Flexible working time arrangements and gender equality“ vermittelt einen Überblick über die in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz bestehenden Regelungen. Gegenstand der Untersuchung bildete die interne Flexibilität in Unternehmen oder Einrichtungen mit Blick auf die Dauer der Arbeitszeit sowie deren Organisation. Der Bericht stand auch im Kontext des Treffens der europäischen Minister für Gleichstellungsfragen am 26.10.2010, bei der die Minister die neue, von der Kommission im September 2010 vorgelegte EU-Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (s. EB 16/2010) deutlich unterstützten, sowie der Konferenz der belgischen EU-Ratspräsidentschaft zur Entgeltgleichheit am 25./26.10.2010 in Brüssel.

Studie der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1377&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Treffen der EU-Gleichstellungsminister:

<http://www.eutrio.be/informal-meeting-ministers-gender-equality>

### **ERHEBUNG DER KOMMISSION ZUR NUTZUNG DES INTERNET DURCH KINDER – WETTBEWERB ZUR SCHAFFUNG VON QUALITATIV HOCHWERTIGEN INHALTEN**

Kinder beginnen immer früher, das Internet zu nutzen und sind immer länger online. Dies ist das Ergebnis einer Studie, die die Kommission am 22.10.2010 vorgelegt hat. Im Durchschnitt gehen Kinder mit sieben Jahren erstmals ins Internet. Jedoch gab nur eines von drei Kindern im Alter von neun bis zwölf Jahren an, ausreichend gute Inhalte für Kinder zu finden. Zudem zeige die Untersuchung nach Angaben der Kommission weiterhin bestehende Defizite beim Jugendschutz. Aus der Erhebung gehe hervor, dass eines von acht Kindern im Internet verstörende Erfahrungen gemacht habe, und dass die Kinder



nicht über genügend Fähigkeiten und Selbstsicherheit für den Umgang mit dem Internet verfügen. Um diesem Problem zu begegnen, hat die Kommission einen Wettbewerb zur Schaffung von qualitativ hochwertigen Inhalten für Kinder im Internet angestoßen. Die Kommission hat die Unterstützung von Eltern und Kindern bei einer sicheren Nutzung des Internet als eine ihrer Aufgaben im Rahmen der „Digitalen Agenda für Europa“, eine der sieben Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie, bezeichnet.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1368&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **GESUNDHEITSAUSSCHUSS DES EP STIMMT IN ZWEITER LESUNG ÜBER PATIENTENRECHTE-RICHTLINIE AB**

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hat am 27.10.2010 in zweiter Lesung über die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung abgestimmt und den Bericht der französischen Abgeordneten *Françoise Grossetête* (EVP) bei einer Enthaltung mit 47:2 Stimmen angenommen. Die Richtlinie regelt die Möglichkeit für EU-Bürger, sich unter bestimmten Voraussetzungen in einem anderen Mitgliedstaat medizinisch behandeln zu lassen und die Kosten dafür im Heimatmitgliedstaat erstattet zu bekommen. Auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses werden in den kommenden Wochen die belgische Ratspräsidentschaft, die EP-Abgeordneten und die Kommission in Trilogverhandlungen versuchen, sich auf einen Kompromisstext zu einigen. Ziel ist es, bis Jahresende zum Abschluss zu kommen und im Anschluss die Abstimmung im Plenum des EP – voraussichtlich im Januar 2011 – durchzuführen (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101025IPR90069>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

### **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2011 – SCHWERPUNKTE FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMUG**

Das von der Kommission vorgelegte Arbeitsprogramm für 2011 setzt – wie schon das Arbeitsprogramm 2010 – die politischen Leitlinien von Kommissionspräsident *Barroso* in konkrete Maßnahmen um. Der Geschäftsbereich des



StMUK ist im Arbeitsprogramm 2011 lediglich durch zwei geplante Initiativen betroffen, nämlich durch eine Mitteilung zu einer Initiative für neue Kompetenzen sowie durch einen Vorschlag für eine Empfehlung zur Förderung und Validierung des nichtformalen und informellen Lernens.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2011 sowie ergänzende Informationen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

[http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm)

### **BILDUNGAUSSCHUSS DISKUTIERT LETZTMALIG VOR BILDUNGS- MINISTERRAT ÜBER ENTWÜRFE DER RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN**

Auf der letzten Sitzung des Bildungsausschusses vor der Tagung der Bildungsminister am 19.11.2010 informierte der Vorsitz die Mitgliedstaaten über die Sitzung der Generaldirektoren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, die am 20./21.09.2010 in Genval zur Weiterentwicklung des Kopenhagen-Prozesses stattgefunden hat. Die Ergebnisse der Sitzung seien in den überarbeiteten Entwurf der Ratsschlussfolgerungen zur beruflichen Bildung eingeflossen und würden dort insbesondere die Grundlage für die nun eingefügten Passagen zu den kurzfristigen Zielen (2011-2014) bilden. Im Anschluss an die Diskussion im Bildungsausschuss legte der Vorsitz am zweiten Sitzungstag eine nochmals überarbeitete Fassung des Entwurfs der Ratsschlussfolgerungen vor, in den die meisten Änderungswünsche der Delegationen aufgenommen wurden.

Die Entwürfe von Ratsschlussfolgerungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zur Anhebung des Niveaus der Grundkompetenzen im Kontext der europäischen Zusammenarbeit zu Schulen für das 21. Jahrhundert konnten finalisiert werden. Der Vorsitz legte zudem einen überarbeiteten Entwurf der Ratsschlussfolgerungen zu „Jugend in Bewegung“ vor, der die Ergebnisse der entsprechenden Präsidentschaftskonferenz, die am 05./06.2010 in Antwerpen stattgefunden hat, aufgreift und um Beiträge der Ratsarbeitsgruppen Jugend und Beschäftigung ergänzt worden ist.

Darüber hinaus diskutierten die Mitgliedstaaten über ein vom Vorsitz vorgelegtes Papier zur Rolle der Bildung im Kampf gegen Ungleichheit und sozialen Ausschluss, das als Grundlage für einen Meinungsaustausch auf dem Bildungsministerrat am 19.11.2010 dienen soll.



## **RATSARBEITSGRUPPE SPORT BERÄT ÜBER ROLLE DES SPORTS FÜR SOZIALE EINGLIEDERUNG UND ÜBER STRUKTURIERTEN DIALOG AUF EU-EBENE**

Die Ratsarbeitsgruppe Sport beriet im Vorfeld des im November stattfindenden Sportministerrates über Schlussfolgerungen zur Rolle des Sports als Grundlage und Antrieb für aktive soziale Eingliederung und über eine Entschließung zu einem strukturierten Dialog über Sport auf EU-Ebene. Zu beiden Texten konnte mittlerweile eine weitgehende Einigung erzielt werden. Auf der letzten Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Sport in diesem Halbjahr soll der Schwerpunkt auf Fragen des Dopings einschließlich der Beziehungen zur WADA („World Anti-Doping Agency“) liegen. Die Kommission kündigte an, voraussichtlich noch in diesem Jahr die Mitteilung zur zukünftigen EU-Sportagenda zu veröffentlichen, und teilte mit, dass es mangels Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren 2012 und 2013 – entgegen der ursprünglichen Planungen – kein EU-Sport(förder)programm geben werde. Für die Förderperiode 2014-2020 halte sie aber an den Planungen für ein EU-Sportprogramm fest.

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR DAS PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN 2011**

Die Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm für Lebenslanges Lernen 2011 veröffentlicht. Allgemeine Informationen zu dieser Aufforderung sowie die Fristen für die Einreichung von Vorschlägen, die je nach Programmteil variieren, finden sich im Internet unter:

[http://ec.europa.eu/education/lp/doc/call11/prior\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/lp/doc/call11/prior_de.pdf)

<http://eur->

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:290:0013:0014:DE:P](http://lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:290:0013:0014:DE:P)

[DF](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## **BAYERN 2010 ERFOLGREICHSTES DEUTSCHES LAND BEI ERC STARTING GRANTS**

Am 19.10.2010 hat der Europäische Forschungsrat (European Research



Council, ERC) die Verteilung der von ihm vergebenen „Starting Grants“ des laufenden Jahres veröffentlicht. Die ERC Grants – vergeben für Nachwuchswissenschaftler („Starting“) und etablierte Forscher („Advanced“) – sind die Königsdisziplin in der europäischen Forschungsförderung, da sich einzelne Wissenschaftler mit Ihrem Forschungsprojekt individuell bewerben und die Geförderten in einem hochkompetitiven Verfahren rein nach Exzellenz ausgewählt werden. 2010 werden europaweit insgesamt 427 Projekte gefördert, von denen 67 an deutschen und 14 an bayerischen Einrichtungen durchgeführt werden. Bayern ist damit das stärkste Land in der Bundesrepublik, knapp vor Baden-Württemberg (13), aber schon deutlich vor Nordrhein-Westfalen (neun). Etwa ein Fünftel der deutschen Förderungen geht an bayerische Institutionen. Die TU München ist mit vier Geförderten gleichzeitig stärkste Universität in Deutschland, gefolgt von der LMU München mit drei ausgezeichneten Wissenschaftlern.

Komplette Förderstatistik der ERC „Starting Grants“ 2010:

<http://erc.europa.eu/index.cfm>

### **KOMMISSION PLANT MORATORIUM FÜR DAS KLONEN VON TIEREN ZUR LEBENS-MITTELPRODUKTION FÜR FÜNF JAHRE**

Am 19.10.2010 hat die Kommission ihren Bericht über das Klonen von Tieren für die Lebensmittelproduktion vorgelegt und damit auf den mehrfach geäußerten Wunsch des EP und des Rates reagiert, eine eigene EU-Politik zu diesem Thema zu entwickeln. Die Kommission befürwortet ein EU-weites, zeitlich auf zunächst fünf Jahre befristetes Verbot des Klonens von Tieren zur Lebensmittelezeugung. Zugleich sollen die Verwendung und der Import von Klontieren und das Inverkehrbringen und der Import von Lebensmitteln aus Klonen vorübergehend für fünf Jahre verboten werden. Nach fünf Jahren will die Kommission die Maßnahmen überprüfen. Neben der Berücksichtigung ethischer Aspekte wird der Vorschlag ausschließlich mit Tierschutzbedenken begründet, da Klontiere häufiger als herkömmlich gezüchtete Tiere Entwicklungsanomalien und höhere Sterblichkeitsraten aufweisen. Die Kommission weist mehrfach daraufhin, dass es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Lebensmitteln, die von geklonten Tieren oder deren Nachkommen stammen, rechtfertigen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat dies so in einer wissenschaftlichen Stellungnahme vom 15.07.2008 festgestellt und in den Jahren 2009 und 2010



jeweils bestätigt. Aus Sicht der Kommission soll das Klonen von Tieren für andere Zwecke wie z. B. die Forschung, die Erhaltung gefährdeter Arten und die Arzneimittelherstellung nicht verboten werden (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Bericht der Kommission:

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/docs/20101019\\_report\\_ec\\_cloning\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/docs/20101019_report_ec_cloning_en.pdf)

Stellungnahmen der EFSA und weitere Informationen:

<http://www.efsa.europa.eu/de/ahawtopics/topic/cloning.htm?wtrl=01>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

### **TAGUNG DES RATES DER UMWELTMINISTER AM 14.10.2010 IN LUXEMBURG**

Am 14.10.2010 trat der Rat der Europäischen Union für Umwelt (Umwelt-Rat) in Luxemburg zur ersten Sitzung unter belgischer Präsidentschaft zusammen. Zentrale Punkte waren die Orientierungsdebatte zum Vorschlag für eine Richtlinie zu nationalen GVO-Anbauverboten sowie die Annahme von Ratschlussfolgerungen zur Klimakonferenz in Cancún, zum EU-Minderungsziel von Treibhausgasen und zum Erhalt der Artenvielfalt.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/envir/117097.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/117097.pdf)

### **NEUE SOFTWARE ZUR KARTIERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG ENTWICKELT**

Die Kommission hat am 14.10.2010 eine neue Software vorgestellt, die es Behörden und Bürgern ermöglichen soll, in Echtzeit die Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung auf Landkarten darzustellen. Die Software wurde im Rahmen des Forschungsprojekts INTAMAP entwickelt, das die EU mit 1,8 Mio. € unterstützt hat, und an dem auch Wissenschaftler aus Deutschland vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beteiligt waren. Die INTAMAP-Software kann zum Erstellen von Karten genutzt werden, die im Rahmen einer Simulation neben dem exakten Verschmutzungsgebiet auch zeigen, woher die Schadstoffe stammen und wohin sie sich bewegen.

<http://www.intamap.org/index.php>



## **ÖKONOMISCHER WERT VON ÖKOSYSTEMEN UND BIOLOGISCHER VIELFALT – ABSCHLUSSBERICHT DES TEEB-PROJEKTS**

Am 20.10.2010 hat die Kommission parallel zur Biodiversitäts-Konferenz in Nagoya den Abschlussbericht des internationalen Projekts „Ökonomischer Wert von Ökosystemen und biologischer Vielfalt“ (TEEB, The Economics of Ecosystems and Biodiversity) vorgestellt. Der TEEB-Abschlussbericht „Mainstreaming the Economics of Nature“ ergänzt die vier Einzelberichte, die in den vergangenen drei Jahren veröffentlicht wurden (s. EB Nr. 15/2010, 14/2010, 05/2010 und 20/2009).

<http://www.teebweb.org/>

## **GESUNDHEITSAUSSCHUSS DES EP STIMMT IN ZWEITER LESUNG ÜBER PATIENTENRECHTE-RICHTLINIE AB**

Am 27.10.2010 hat der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlamentes (EP) in zweiter Lesung über die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung abgestimmt und den Bericht von MdEP *Françoise Grossetête* (EVP, Frankreich) mit 47 Stimmen angenommen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung. Die Richtlinie regelt die Möglichkeit für EU-Bürger, sich unter bestimmten Voraussetzungen in einem anderen Mitgliedstaat medizinisch behandeln zu lassen und die Kosten dafür im Heimatmitgliedstaat erstattet zu bekommen. Auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses werden in den kommenden Wochen die belgische Ratspräsidentschaft, die EP-Abgeordneten und die Kommission in Trilogverhandlungen versuchen, sich auf einen Kompromisstext zu einigen. Ziel ist es, bis Weihnachten zum Abschluss zu kommen und im Anschluss die Abstimmung im Plenum des EP - voraussichtlich im Januar 2011 - durchzuführen.

Pressemitteilung des EP zu den abgestimmten Inhalten:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101025IPR90069>

Abgestimmte Dokumente:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/organes/envi/envi\\_20101027\\_0900.htm](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/organes/envi/envi_20101027_0900.htm)



## **KOMMISSION EVALUIERT RICHTLINIE ÜBER DIE ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN**

Am 22.10.2010 hat die Kommission Berichte der einzelstaatlichen Behörden und der nationalen Koordinatoren über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Richtlinie 2005/36/EG) veröffentlicht sowie eine eigene Bewertung vorgenommen. Dabei sind positive Aspekte der Funktionsweise der Anerkennung von Berufsqualifikationen in der EU, wie z. B. der automatische Anerkennungsmechanismus, herausgestellt. Daneben werden jedoch einige problematische Bereiche angesprochen, in denen es Verbesserungsbedarf gibt. Als nächsten Schritt plant die Kommission gegen Ende 2010 eine öffentliche Konsultation zur Funktion der bestehenden Vorschriften in der Praxis, an der sich Berufsangehörige, Arbeitgeber, Verbraucher und Bürger beteiligen können. Im Herbst 2011 folgen dann der endgültige Bewertungsbericht und im Herbst 2012 ein Grünbuch, das mögliche Optionen für eine Überarbeitung der Richtlinie enthält.

Evaluierungsdokumente:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/qualifications/evaluation\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/evaluation_de.htm)

Binnenmarktanzeiger vom September 2010:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/score/docs/score21\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/score/docs/score21_en.pdf)

## **KOMMISSION FORDERT EU-WEITES VERBOT VON MEPHEDRON**

Die Kommission hat am 20.10.2010 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorgelegt, in dem die nationalen Regierungen dazu aufgerufen werden, die in 12 EU-Mitgliedstaaten noch immer legale Droge Mephedron (4-Methylmethcathinon) zu verbieten, sprich Kontrollmaßnahmen und strafrechtliche Sanktionen einzuführen, um die ungehinderte Verbreitung von Mephedron in Europa zu unterbinden. Nach einer wissenschaftlichen Risikobewertung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht kann Mephedron schwere gesundheitliche Probleme verursachen und abhängig machen, u. a. werden Herzrasen, Bluthochdruck, Brustschmerz, Herzrhythmusstörungen und Krämpfe berichtet. Die Mitgliedstaaten müssen im Folgenden mit qualifizierter Mehrheit im Rat darüber abstimmen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen rechtswirksam werden.

Vorschlag der Kommission vom 20.10.2010 für einen Beschluss des Rates:

[http://ec.europa.eu/justice/news/intro/doc/com\\_2010\\_583\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/news/intro/doc/com_2010_583_de.pdf)

Risikobewertung von Mephedron:



[http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att\\_116646\\_EN\\_Risk%20Assessment%20Report%20on%20mephedrone-1.pdf](http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_116646_EN_Risk%20Assessment%20Report%20on%20mephedrone-1.pdf)

### **KOMMISSION PLANT FÜNFJÄHRIGES MORATORIUM FÜR DAS KLONEN VON TIEREN ZUR LEBENSMITTELPRODUKTION**

Am 19.10.2010 hat die Kommission ihren Bericht über das Klonen von Tieren für die Lebensmittelproduktion vorgelegt und damit auf den mehrfach geäußerten Wunsch des Europäischen Parlamentes (EP) und des Rates reagiert, eine eigene EU-Politik zu diesem Thema zu entwickeln. Die Kommission befürwortet ein EU-weites, zeitlich auf zunächst fünf Jahre befristetes Verbot des Klonens von Tieren zur Lebensmittelerzeugung. Zugleich sollen die Verwendung und der Import von Klontieren und das Inverkehrbringen und der Import von Lebensmitteln aus Klonen vorübergehend für fünf Jahre verboten werden. Nach fünf Jahren will die Kommission die Maßnahmen überprüfen. Neben der Berücksichtigung ethischer Aspekte wird der Vorschlag ausschließlich mit Tierschutzbedenken begründet, da Klontiere häufiger als herkömmlich gezüchtete Tiere Entwicklungsanomalien und höhere Sterblichkeitsraten aufweisen. Die Kommission weist mehrfach daraufhin, dass es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Lebensmitteln, die von geklonten Tieren oder deren Nachkommen stammen, rechtfertigen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat dies so in einer wissenschaftlichen Stellungnahme vom 15.07.2008 festgestellt und in den Jahren 2009 und 2010 jeweils bestätigt.

Bericht der Kommission:

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/docs/20101019\\_report\\_ec\\_cloning\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/docs/20101019_report_ec_cloning_en.pdf)

Stellungnahmen der EFSA und weitere Informationen:

<http://www.efsa.europa.eu/de/ahawtopics/topic/cloning.htm?wtrl=01>

### **EFSA BEWERTET WEITERE 808 GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN FÜR LEBENSMITTEL**

Nach den ersten beiden Reihen von Gutachten vom 01.10.2009 und 25.02.2010, (siehe EB 17/2009 und EB 05/2010) hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) am 19.10.2010 eine dritte Folge von wissenschaftlichen Bewertungen von insgesamt 808 gesundheitsbezogenen Angaben, sog. „health claims“ im Sinne von Art. 13 VO (EG) Nr. 1924/2006 über



nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, veröffentlicht. Damit hat die EFSA mittlerweile 1.745 Angaben von 4.637 zu überprüfenden Angaben beurteilt. Entsprechend der zuletzt geänderten Vorgehensweise bei der Erstellung der Gemeinschaftsliste mit zulässigen gesundheitsbezogenen Werbeaussagen für Lebensmittel (siehe EB 16/2010) wird die EFSA voraussichtlich bis Ende Juni 2011 ihre Stellungnahmen für nichtpflanzliche Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile abschließen. Die Kommission wird darauf aufbauend zusammen mit den Mitgliedstaaten für diesen Bereich die Positivliste der zugelassenen „health claims“ in einem Schritt festlegen.

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/nda101019.htm>

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

#### **RATSVORSITZ PLANT ZUM FREQUENZPOLITISCHEN PROGRAMM VORLAGE EINES FORTSCHRITTSBERICHTS ALS ALLGEMEINE DISKUSSIONSGRUNDLAGE FÜR MINISTERRAT IM DEZEMBER**

Bei der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe (RAG) Telekommunikation und Informationsgesellschaft am 26.10.2010 wurde der Entwurf der Kommission zu einem Frequenzplanungsprogramm (RSPP-Radio Spectrum Policy Programme) diskutiert. Die Ratspräsidentschaft erklärte, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine allgemeine Diskussion in der RAG wünsche. Es werde unter belgischer Ratspräsidentschaft wohl nicht mehr zu einer konsolidierten gemeinsamen Ratsposition kommen, vielmehr wird die Ratspräsidentschaft dem Rat der Telekommunikationsminister am 03.12.2010 lediglich einen Fortschrittsbericht vorlegen. Zur Begründung wurde angeführt, dass ein konkreter Textvorschlag auf Basis der von 18 Mitgliedstaaten eingereichten schriftlichen Änderungswünsche erst dann Sinn mache, wenn es eine erste Äußerung des Parlaments gäbe. Im EP sei jedoch eben erst die Berichterstattung festgelegt worden. Sie liege bei dem schwedischen EVP-Abgeordneten *Gunnar Hökmark*. Zur Vorbereitung der Sitzung des Rates der Telekommunikationsminister werde es noch zwei Treffen der Ratsarbeitsgruppe am 12.11.2010 sowie am 18.11.2010 geben (letztere in Attaché Formation).



## **MITGLIEDSTAATEN DEBATTIEREN MIT DER KOMMISSION ÜBER ABSCHLUSSKOMPETENZ BEI INTERNATIONALEN ABKOMMEN**

Bei einem Treffen der Mitgliedstaaten in Brüssel zur Umsetzung der Richtlinie „Audiovisuelle Mediendienste“ berieten Vertreter des Europarats, der Kommission und der Mitgliedstaaten den Sach- und Diskussionsstand aus der Juli-Sitzung des Ständigen Ausschusses für grenzüberschreitendes Fernsehen (T-TT) des Europarates in Straßburg.

[http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/tvwf/contact\\_comm/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/tvwf/contact_comm/index_en.htm)